



Hallenbad Uitikon, Allmendstrasse 30, 8142 Uitikon

Badeordnung

Wir freuen uns, Sie in unserer Anlage begrüßen zu dürfen. Damit sich alle Gäste bei und wohl fühlen, bitten wir Sie die folgenden Regeln zu beachten.

Öffnungszeiten und Zutrittsregelung

- Unsere Öffnungszeiten finden Sie auf unseren Tafeln am Eingang und auf der Homepage www.uitikon.ch. Wir bitten Sie, die Becken am Ende der Öffnungszeiten und die Anlage ca. 30 Minuten später zu verlassen, damit wir mit den notwendigen Abschlussarbeiten beginnen können.
- Bei von der Gemeinde bewilligten Anlässen kann der Badebetrieb eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.
- Um die Anlage benutzen zu können, lösen Sie am Automaten oder an der Eingangskasse Ihren Eintritt. Gäste ohne gültiges Eintrittsticket haben nebst dem regulären Eintritt einen Zuschlag von CHF 80.-- zu bezahlen. Im Wiederholungsfall wird ein Hausverbot verhängt.
- Kinder unter 8 Jahren in Begleitung Erwachsener können die Anlage gratis benutzen.
- Haustiere sind auf der ganzen Anlage nicht gestattet (ausgenommen sind Blinde mit Führerhunden).
- Personen mit offenen Wunden und ansteckenden Krankheiten dürfen das Hallenbad nicht benutzen.

Sicherheitsvorschriften

- Bei Unfällen ist der Badmeister unverzüglich zu alarmieren. Diesem Zweck dient auch der Alarmknopf in der Schwimmhalle. Der Alarm darf nur vom Badmeister abgestellt werden.
- Nichtschwimmer und Kinder unter 8 Jahren müssen von Erwachsenen begleitet und bei deren Aufenthalt im Wasser überwacht werden.
- Kinder und Schüler ab 6 Jahren dürfen nur in Begleitung des Schwimmlehrers oder eines ausgebildeten Instructors/in das Schulschwimmen oder das Schwimmtraining besuchen. Der Aufenthalt vor und nach dem Unterricht/Training ist ohne erwachsene Begleitperson nicht erlaubt.
- Die Verwendung von Schwimmhilfen ist im Schwimmbereich nicht gestattet.
- Flossenschwimmen ist nicht gestattet (Ausnahme: Kurse, bei denen der Gebrauch erforderlich ist.).
- Das Hineinspringen von den Seitenbereichen des Bassins ist nicht gestattet.
- Das Hineinstossen und Hineinwerfen von Personen in die Bassins ist nicht gestattet.
- Das Benutzen der Sprunganlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Wippen auf den Brettern ist nicht gestattet. Jeder Springer hat darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und dass nur eine Person das Sprungbrett betritt.

- Bitte beachten Sie die sechs Baderegeln der SLRG, Schweiz. Lebensrettungs-Gesellschaft.

Sauberkeit, Hygiene, Bekleidung, Wohlbefinden

- Duschen vor dem Schwimmen und nach der Benützung der Toiletten ist obligatorisch.
- Alle unsere Gäste, inkl. Kleinkinder, müssen im Badebereich in üblicher Badekleidung, Erwachsene auch auf der Liegewiese, bekleidet sein.
- Die Cafeteria darf auch im Badeanzug betreten werden, muss aber trocken sein.
- Essen und Trinken sind im Hallenbad nur innerhalb der Cafeteria oder auf der Liegewiese gestattet.
- Das Hallenbad und alle Nebenräume sind rauchfrei.

Haftung / Allgemeine Bestimmungen / Massnahmen / Sanktionen

- Für Diebstähle wird jede Haftung abgelehnt.
- Das Abspielen von Bild und Ton aus mitgebrachten Geräten ist nicht gestattet.
- Denken Sie stets daran, dass Sie die Ihnen zur Verfügung gestellten Einrichtungen mit Sorgfalt behandeln.
- Sie benützen unsere Anlagen auf eigene Gefahr. Wir haften bei Unfällen lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Für die Benutzung der Sauna und des Fitnessraums verweisen wir auf die besonderen Bestimmungen.
- Den Anordnungen unseres Betriebspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Dem Betriebspersonal steht die Kompetenz zu, Gäste, die unsere Bedingungen nicht einhalten, von unseren Anlagen zu verweisen und, falls nötig, rechtliche Schritte einzuleiten.

Lob und Kritik

Ihr Lob freut uns und Ihre Kritik spornt uns an: Für allfällige Verbesserungswünsche oder Reklamationen richten Sie sich bitte direkt an das Betriebspersonal.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung unserer Regeln und freuen uns auf ihren nächsten Besuch.

Uitikon den 9. Juli 2009
Die Betriebskommission